

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023

1. Baugesuche

1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abbruch bestehende Scheune auf Flst. 953/1, Hinteressach 1

1.2 Erweiterung Wildpark Café durch Außenbewirtschaftung auf Flst. 2696

Den Baugesuchen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2. deer e-carsharing in der Gemeinde Neukirch

Die deer GmbH ist eine hundertprozentige Tochterfirma der Energie Calw GmbH. Seit der Gründung im Jahr 2019 widmet sich die Firma der Konzeption und Einführung ganzheitlicher, nachhaltiger und digitaler Mobilitätskonzepte. So betreibt die Firma ein eigenes e-Carsharing im ländlichen Raum sowie in der Stadt als Ergänzung zum ÖPNV und konzipiert Lösungen im Bereich „Betriebliches Mobilitätsmanagement“. Unterstützung bei den Themen Ladeinfrastruktur inkl. Betrieb, Backend und Abrechnung mit Unterstützung von agilen IT-Systemen sowie bei Vertrieb, Förderprogrammen und Forschung runden dabei das Leistungsangebot ab.

Die deer ist seit 2019 im süddeutschen Raum (vornehmlich Baden-Württemberg aber auch in Bayern) stark am Expandieren. Die Firma bietet ein car-sharing Konzept auch für kleinere Kommunen an. Der Beitrag der Kommune umfasst dabei:

- Bereitstellung zweier Parkplätze
- Tiefbau und Netzanschluss mit Bereitstellung des Fertigfundaments

Die Abwicklung mit Erstellen einer Ladesäule, Bereitstellung der Fahrzeuge, Abrechnung u.a. übernimmt komplett die deer GmbH.

Im Zuge der Neugestaltung der Ortsmitte wurde damals vorsorglich ein Anschluss für eine Ladesäule entlang der Parkplätze in der Kirchstraße vorgesehen. Der Stromanschluss für eine solche A/C Ladesäule mit 2 Ladepunkten und bis zu 22 KW Ladeleistung wurde bereits mit dem Anschluss der Ecküberdachung vorgesehen. Das Fundament kann in den Grünflächen für die beiden Parkplätze (siehe nachfolgendes Bild) gesetzt werden. Die Projektierung, sprich die Koordination der baulichen Vorbereitungen wurde bereits mit unserer Planerin der Ortsmitte Frau Anja König abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines e-carsharing Angebots durch die deer GmbH. Dazu stellt die Gemeinde zwei Parkplätze in der Kirchstraße zur Verfügung.

Ebenso wird der Tiefbau für das Fundament sowie der Netzanschluss mit Bereitstellung des Fertigfundaments befürwortet.

3. 3. Änderung und 1. Erweiterung des BP-Süd III

Der aus dem Jahr 1992 gültige Bebauungsplan soll im südlichen Bereich erweitert und im Bereich der Graf-Anton-Straße geändert werden. Der Aufstellungsbeschluss dazu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2022 gefasst. Parallel dazu muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Auch dieses Verfahren ist bereits mit der 10. Änderung des FNP auf dem Weg gebracht worden.

Bereich der Graf-Anton-Straße

Im Bereich der Graf-Anton-Straße soll aus der bisherigen öffentlichen Grünfläche des Flst Nr. 44/1 Baufläche für sozialen Wohnungsbau geschaffen werden.

Südlicher Bereich des bisherigen Plangebiets

Auf dem Flst. Nr. 152/2 soll Baufläche für die Ansiedlung eines Unternehmens sowie Baufläche für den Standort einer Nahwärmezentrale geschaffen werden.

Gerade im Bereich der südlichen Erweiterung sind eine Vielzahl von Anregungen der Fachbehörden mit zu berücksichtigen. Beispielhaft sind hier folgende Anregungen aufgezählt:

- Erweiterung des Plangebiets in Abstimmung mit dem Regionalplan
- Gewässerrandstreifen
- FFH Biotop und Grabenbiotop
- Wildtierkorridor
- Waldabstand und naturschutzfachliche Beurteilung Waldrand bis 30 m in den Wald hinein
- Vegetationsaufnahme Wiese
- Kartierung Fledermäuse entlang des Waldsaums
- Straßenführung außerhalb des Biotops

In der Sitzung wurde der Entwurf zur Bebauungsplanänderung vorgestellt und näher erläutert. In den kommenden Monaten werden dann die artenschutzrechtlichen Kartierungen vorgenommen und die Behörden sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Je nach Anregungen wird evtl. eine zweite Offenlage notwendig sein. Ziel ist es, den Satzungsbeschluss spätestens im Oktober 2023 zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin den vorliegenden zeichnerischen und textlichen Entwurf und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange gemäß BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

4. Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2024 und endet zum 31.12.2028. In diesem Verfahren hat die Gemeinde eine wichtige Aufgabe: Sie muss für die Wahl der Schöffen eine Vorschlagsliste mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste ist bei der Gemeinde der Gemeinderat.

Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet.

Die Verwaltung hat im Amtsblatt und in social media über die bevorstehende Schöffenwahl informiert und interessierten Bürger die Möglichkeit gegeben sich auf diese ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerben. Keiner der Bewerber ist unfähig in Sicht des §§ 31-34 GVG das Amt eines Schöffen zu versehen.

Der vorliegenden Entwurf einer Vorschlagsliste mit den Bewerbern Beate Gauggel, Carina Heine, Christine Rösch, Roswitha Deschler und Frank Borheck zur Schöffenwahl 2024-2028 wird beschlossen. Im nächsten Schritt erfolgt eine Offenlage der Vorschlagsliste.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Straßenbauarbeiten „alte Landstraße“, Bernried

Es wird nachgefragt, ob bei den laufenden Straßenbauarbeiten auch bereits eine Leerrohrverkabelung für Glasfaser berücksichtigt werden kann. Es handelt sich hier jedoch um Arbeiten am Stromnetz. Vorbereitende Arbeiten zum Glasfaserausbau sind leider nicht möglich, da diese förderschädlich sind und später nicht mehr berücksichtigt werden können.